

Per Mail an:  
[KJP@bsv.admin.ch](mailto:KJP@bsv.admin.ch)

Bern, 13. Dezember 2019

Reg: jba 18.53

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit**

Sehr geehrter Herr Rossini

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen zum Vorentwurf der Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit. Mit diesen beiden Projekten wird die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» umgesetzt.

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) begrüsst die Zielsetzung dieser beiden Vorentwürfe: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der Vorstand SODK teilt auch die Einschätzung, die im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates geäussert wird: Frühe Förderung ist wichtig und hat langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die geförderten Kinder als auch die Gesellschaft. Die Frühe Förderung ist eines der strategischen Ziele der SODK. Sie hat 2017 Eckwerte zu diesem Thema formuliert<sup>1</sup>.

Der Entwurf von Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der Vorstand SODK unterstützt den Inhalt dieses Artikels. Die meisten Kantone haben bereits eine Strategie der Frühen Förderung erarbeitet. Das Angebot kann jedoch von Kanton zu Kanton erheblich variieren. Es wird daher positiv bewertet, dass die finanzielle Unterstützung den Kantonen erlauben würde, ihre Kinderpolitik durch die Umsetzung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen im Bereich der frühen Kindheit weiterzuentwickeln.

Der Vorstand SODK schlägt hingegen vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100 000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150 000 Franken zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Förderung ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, auf dessen Grundlage die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt werden. Ein Grossteil der Kantone

---

<sup>1</sup> <https://www.sodk.ch/de/themes/kinder-und-jugend/fruehe-foerderung/>

erhielt oder erhält Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG. Das Programm hat sich nach Ansicht der Fachleute in jenen Kantonen, die die Finanzhilfe in Anspruch genommen haben, sehr bewährt und bewirkte, dass sich die kantonalen Strategien in diesem Bereich entscheidend weiterentwickelt haben. Ein ähnliches Programm für die Frühe Förderung dürfte die gleichen Erfolgchancen haben.

Zwar möchte der SODK-Vorstand nicht, dass die bestehende Kompetenzordnung in diesem Bereich grundsätzlich verändert wird. Für die vorschulische und ausserschulische Betreuung sollen weiterhin die Kantone (und Gemeinden) die Verantwortung tragen. Gleichwohl bewertet der Vorstand die befristete Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit als äusserst nützlich. Sie trägt entscheidend zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz bei. Dieses Impulsprogramm wird die landesweite Harmonisierung der Angebote in der Frühen Förderung begünstigen.

Allerdings ist der Vorstand SODK der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen in der Frühen Förderung nicht auf dieses befristete Impulsprogramm beschränken sollte. Die Kantone plädieren dafür, dass der Bund längerfristig eine stärkere Rolle in der Frühen Förderung einnimmt. Insofern begrüsst der Vorstand SODK ausdrücklich, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt, in der Defizite benannt werden, sowie eine Strategie zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Eine solche Strategie dürfte die Rolle des Bundes im Thema festigen.

Ferner hatte der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG die Notwendigkeit hervorgehoben, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Dieses Anliegen äusserten regelmässig auch die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik, die ein Gesuch um Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG vorbereitet und eingereicht haben. Wir empfehlen dringend, diesem Aspekt bei der Umsetzung von Artikel 11a Rechnung zu tragen.

Der letzte Punkt betrifft die Schätzung der administrativen Kosten für die Bundesverwaltung (CHF 1,65 Mio. auf zehn Jahre gerechnet). Diese entsprechen 20 Prozent des Betrags, der zur Unterstützung der kantonalen Programme eingesetzt werden soll (CHF 8,45 Mio.), und erscheinen damit relativ hoch. Wir bitten den Bund zu prüfen, ob er mit einer administrativ schlanken Umsetzung diese Ausgaben noch reduzieren kann – zu Gunsten der eigentlichen Projekte.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

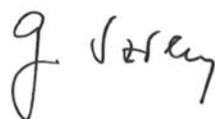
**Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Martin Klöti  
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy